

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind das Angebot und die Dienstleistung von BXA-BOXING ATHLETES GmbH (nachträglich BXA genannt)

Mit der Unterschrift des Vertrages anerkennt der Kunde die sich aus diesem Vertrag ergebenden Bedingungen.

Leistungen und Rechte

BXA stellt dem Kunden die Trainings und Kurse gemäss der gewählten Vertragsvariante zur Verfügung.

BXA erbringt die Dienstleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Der Kunde hat Anrecht auf eine individuelle Beratung, Instruktion und Betreuung gemäss den im Trainingsplan beschriebenen Leistungen.

BXA kann die Dienstleistung jederzeit anpassen. Änderungen bedingen eine Informierung des Kunden (schriftlich oder per Aushang / E-Mail / Internet). Ohne schriftliche Rückmeldung des Kunden gelten die Änderungen 30 Tage nach Erhalt der Informierung als akzeptiert.

Unterbrechungen (Timestopp)

Der Vertrag kann nur bei Vorliegen folgender Gründe unterbrochen werden: Krankheit, Unfall, beruflicher Auslandsaufenthalt, Sprachaufenthalt, Schwangerschaft oder Militär. Die Dauer des Unterbruchs muss mindestens 4 Wochen und darf maximal 5 aufeinanderfolgende Monate unterbrochen werden. Ferien werden als Timestoppgrund nicht akzeptiert. Die Zeit wird dem bestehenden Vertrag gutgeschrieben. Der Timestopp muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis an BXA-Geschäftsleitung beantragt werden. Die Gebühr pro Timestopp beträgt CHF 30.-.

Pflichten des Kunden

Der Vertrag und der Zutritts-Badge sind persönlich und nicht übertragbar. Bei jedem Besuch ist ein Check-In am Empfang mit dem Badge erforderlich.

Bei Vertragsbeginn ist ein Badge im Wert von 20 Franken zu kaufen.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte sachgemäss sowie sorgfältig zu benützen.

Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften zu beachten. Die Hausordnung stellt einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages dar. Der Kunde verpflichtet sich, ihr strikte Folge zu leisten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben die Auflösung des Vertrages ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.

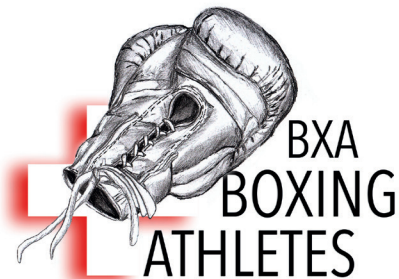
Tarife und Zahlungsbedingungen

Es gelten immer die aktuell gültigen Preislistentarife.

Ratenzahlungen sind nur bei Jahresmitgliedschaften möglich. **Es gelten, die von H-Clearing vorgegebenen Bedingungen.** Preiserhöhungen werden erst ab einer allfälligen Vertragserneuerung gültig und gelten als vom Kunden genehmigt.

Das Nichtbenützen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Jahresbeitrages.

Bei Zahlungsverzug oder bei Nichteinhaltung der Vertragspunkte wird der gesamte noch zu entrichtende Betrag zuzüglich einer Mahngebühr von CHF 15.00 sofort zur Zahlung fällig. Der Verzugszins beträgt 5%. Bis zur vollständigen Begleichung des Jahresbeitrages kann BXA dem Kunden den Zugang zum Training verwehren.



Gewährleistung, Haftung und Datenschutz

Das Benützen der Anlage und der Kurse geschieht auf eigenes Risiko. Für entstehende Schäden, die auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind, besteht volle Haftung seitens des Kunden.

Im Falle von möglichen Schliessungen, z.B. infolge Reinigungen, Revision, Ferien oder Umbau (max. 5 Wochen pro Jahr), hat der Kunde keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen.

Im Falle einer durch BXA verschuldeten Betriebsschliessung von mehr als 6 Wochen, besteht ein Kompensationsanspruch ausschliesslich in der Form, dass sich der Vertrag automatisch um die Dauer des Betriebsunterbruchs verlängert, maximal aber höchstens um 2 volle Monate.

BXA übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, Geld oder Kleidern und dergleichen. Eine Haftung für Verletzungen, Krankheit oder sonstige Schäden (z.B. Parkschäden) wird abgelehnt.

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Fotos und Videos die während eines Trainings oder einer Veranstaltung gemacht werden dürfen für Werbezwecke verwendet werden und mit der Unterzeichnung des Vertrages gilt dies als akzeptiert.

Kündigung

Eine fristgerechte Kündigung muss drei (3) Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit, mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat, bis sie von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monate auf Ende des jeweiligen Monats mittels eingeschriebenem Brief gekündigt wird, jedoch gilt diese Regelung max. bis 4 Monate nach Kündigungsfrist, danach gilt der Vertrag als verlängert um ein weiteres Abojahr.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf

Administration / Rückmeldungen / Fragen

Für sämtliche administrative Fragen sowie Rechnungen und Zahlungsmodalitäten sind bitte an folgende Adresse zu richten:

H-Clearing AG, Altendorf

Zürcherstr. 6, Pf 223

Telefon 055/451 84 00

Telefax 055/451 84 09

E-Mail andrea.schilter@h-clearing.ch